

Anfrage

Die Totalrevision des Schulgesetzes wurde vom Staatsrat für 2008 in Aussicht gestellt. Nun haben wir bereits Februar 2008 und es wurde noch kein Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung gegeben, obwohl wichtige Änderungen an unserer Schule anstehen und zum Teil schon beschlossen sind und praktiziert werden. Die Schulleitungen an den Deutschfreiburger Schulen haben sich bestens bewährt; zudem haben wir gut ausgebildete Schulleiterinnen und Schulleiter, welche aber keine angemessene Entlohnung erhalten. Die Einführung eines zweiten Kindergartenjahres, schulische Sozialarbeit und die Integration von behinderten Kindern sind weitere wichtige Themen, die angegangen werden müssen.

Unsere Fragen:

1. Welches ist der Stand der Planung in der Revision des Schulgesetzes?
2. Für wann ist die Inkraftsetzung des revidierten Schulgesetzes vorgesehen?
3. Wieso ist die Revision des Schulgesetzes verzögert worden?
4. Ist für die ausgebildeten Schulleiterinnen und Schulleiter eine Übergangslösung in Bezug auf die Funktionsentschädigung vorgesehen?
5. Wurde im Zusammenhang mit der laufenden Revision eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich mit der Integration von behinderten Kindern in die Regelklassen befasst?

3. März 2008

Antwort des Staatsrates

Die Einzelheiten der laufenden Revision des Schulgesetzes und des Schulreglements werden im Bericht Nr. 176 des Staatsrates an den Grossen Rat erläutert, den letzterer am 2. Februar 2005 zur Kenntnis genommen hat. In den Jahren 2005, 2006 und 2007 hat die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) die Vorarbeiten zum Vorentwurf für das Schulgesetz und das Schulreglement weitergeführt. Zu diesem Zweck fanden zahlreiche Sitzungen statt, an denen die Direktorin der EKSD, deren Generalsekretär und die beiden juristischen Berater sowie die Vorsteher der Ämter für obligatorischen Unterricht und ihre Stellvertreter teilgenommen haben. Aufgrund dieser internen Bearbeitung dauert das Verfahren sicher länger, als dies bei der Vergabe eines externen Mandats der Fall gewesen wäre. Denn die beteiligten Personen, die zeitlich bereits stark ausgelastet sind, müssen diese Aufgaben zusätzlich zu ihrer üblichen Arbeit erledigen und regelmässig Termine für gemeinsame Sitzungen finden. Doch bietet dieses Vorgehen einen grossen Vorteil: Es gewährleistet, dass sich das Projekt so entwickelt, dass es den konkreten Bedürfnissen gerecht wird, was im Grossen Rat bei der Beratung des Berichts am 2. Februar 2005 mehrmals ausdrücklich gewünscht wurde. Darüber hinaus deckt diese Gesetzgebung zahlreiche unterschiedliche und komplexe Bereiche ab. Daher wurden Arbeitsgruppen mit besonderen Unterprojekten betraut, von denen einige zeitlich koordiniert werden mussten, da die Teilergebnisse der einen Auswirkungen auf die anderen Projekte haben.

Nach diesen Vorbemerkungen beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe hat die Revision sämtlicher Artikel des Vorentwurfs zum Schulgesetz am 9. April 2008 beendet. Die EKSD ist nun daran, den Entwurf für die Botschaft und den Kommentar der einzelnen Artikel zu verfassen. Mit der Vernehmlassung wird vermutlich Ende Sommer 2008 begonnen. Die Ergebnisse der Vernehmlassung werden somit voraussichtlich im Frühjahr 2009 ausgewertet. Anschliessend könnte der Gesetzesentwurf Ende des ersten Halbjahrs 2009 dem Grossen Rat vorgelegt werden. Parallel dazu wird der Vorentwurf zum Ausführungsreglement verfasst. Das Gesetz und das dazugehörige Reglement könnten schliesslich am 1. August 2010 in Kraft treten.
2. Das Inkrafttreten des revidierten Schulgesetzes ist für den 1. August 2010 vorgesehen.
3. In Rechenschaftsbericht des Jahres 2006 informierte der Staatsrat den Grossen Rat, dass der Vorentwurf zum Gesetz später vorgelegt wird: *Paradoxe Weise hat die erwähnte beschleunigte Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit die Revisionsarbeiten des freiburgischen Schulgesetzes verlangsamt. Aufgrund des vorgegebenen Datums für die eidgenössische Abstimmung wurden die Entwürfe von EDK und CIIP für interkantonale Vereinbarungen früher als ursprünglich angegeben in die Vernehmlassung geschickt, sodass nicht mehr genügend Zeit blieb, den Vorentwurf des Schulgesetzes und das entsprechende Reglement vor der Verabschiedung der endgültigen Versionen der beiden Vereinbarungen abzuschliessen. Diese werden im Laufe des Jahres 2007 festgelegt, und anschliessend können die freiburgischen Vorentwürfe im Hinblick auf das Vernehmlassungsverfahren angepasst werden.* Dies wurde im Frühjahr 2007 bereits der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und dann dem Grossen Rat mitgeteilt. Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (EDK) und die Westschweizer Schulvereinbarung (CIIP) wurden effektiv beide im Jahr 2007 verabschiedet, dies nach einer langen Vernehmlassungsperiode im Jahr 2006. Sie werden demnächst dem Grossen Rat zur Ratifikation unterbreitet.
4. Mit dem Abschluss des ersten Ausbildungsgangs für Schulleiterinnen und Schulleiter wurde auf den 1. Januar 2006 die Verordnung vom 20. Dezember 2005 über die Entschädigung der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kindergartens und der Primarschule (ASF 2005_140) in Kraft gesetzt. Sie hat zum Ziel, Lehrpersonen, die eine anerkannte Schulleitungsausbildung abgeschlossen und eine Leitungsfunktion in einem Primarschulkreis innehaben, zusätzlich zu entschädigen. Derzeit erhalten 18 Schulleiterinnen und Schulleiter eine Jahresentschädigung in Höhe von 3390 (kleine Schule) bis zu 5760 Franken (grosse Schule). Nach Artikel 2 der Verordnung soll die Entschädigung solange bestehen bleiben, bis die Schulleitung im gesetzlichen Rahmen eingeführt ist und es dafür eine eigene Funktion gibt.
5. Die Integration von behinderten Kindern in die Regelklassen wurde im Kanton Freiburg gestützt auf ein 1999 verabschiedetes Konzept begonnen. Bisher sind auf diese Weise rund 220 Schülerinnen und Schüler integriert worden. Im Zusammenhang mit der NFA und der damit verbundenen Übertragung der Zuständigkeit für das Sonderschulwesen an die Kantone soll auf den 1. Januar 2011 ein kantonales Konzept erarbeitet und eingeführt werden. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat ihre Tätigkeit im Dezember 2007 unter der Leitung der Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport aufgenommen. Für die verschiedenen Aufgabenbereiche wurden vierzehn Unterarbeitsgruppen gebildet. Die Frage der Integration von behinderten Kindern in die Regelklassen, die zweifellos eine der grössten Herausforderungen der Reform darstellt, wird dabei unter verschiedenen Blickwinkeln betrachtet (Beurteilungsverfahren, Pädagogik, Klassenführung, Unterstützungsmassnahmen, Grundausbildung der Lehrpersonen, Finanzierung, gesetzliche Anpassungen usw.). Der Klub für Erziehung und Bildung des

Grossen Rates hat sich an seiner Sitzung vom 2. April 2008 mit diesem Thema befasst. An dieser Sitzung informierte die EKSD ausführlich über das Thema und die Mitglieder des Grossen Rates hatten Gelegenheit, Fragen zu stellen und den Vertreterinnen und Vertretern der Projektleitung ihre Feststellungen mitzuteilen. Eine der Unterarbeitsgruppen befasst sich mit der Informations- und Kommunikationsarbeit für die laufende Reform. So soll für eine regelmässige Information sämtlicher beteiligter Kreise gesorgt werden; eine spezielle Internetplattform wird derzeit aufgebaut.

Freiburg, den 5. Mai 2008